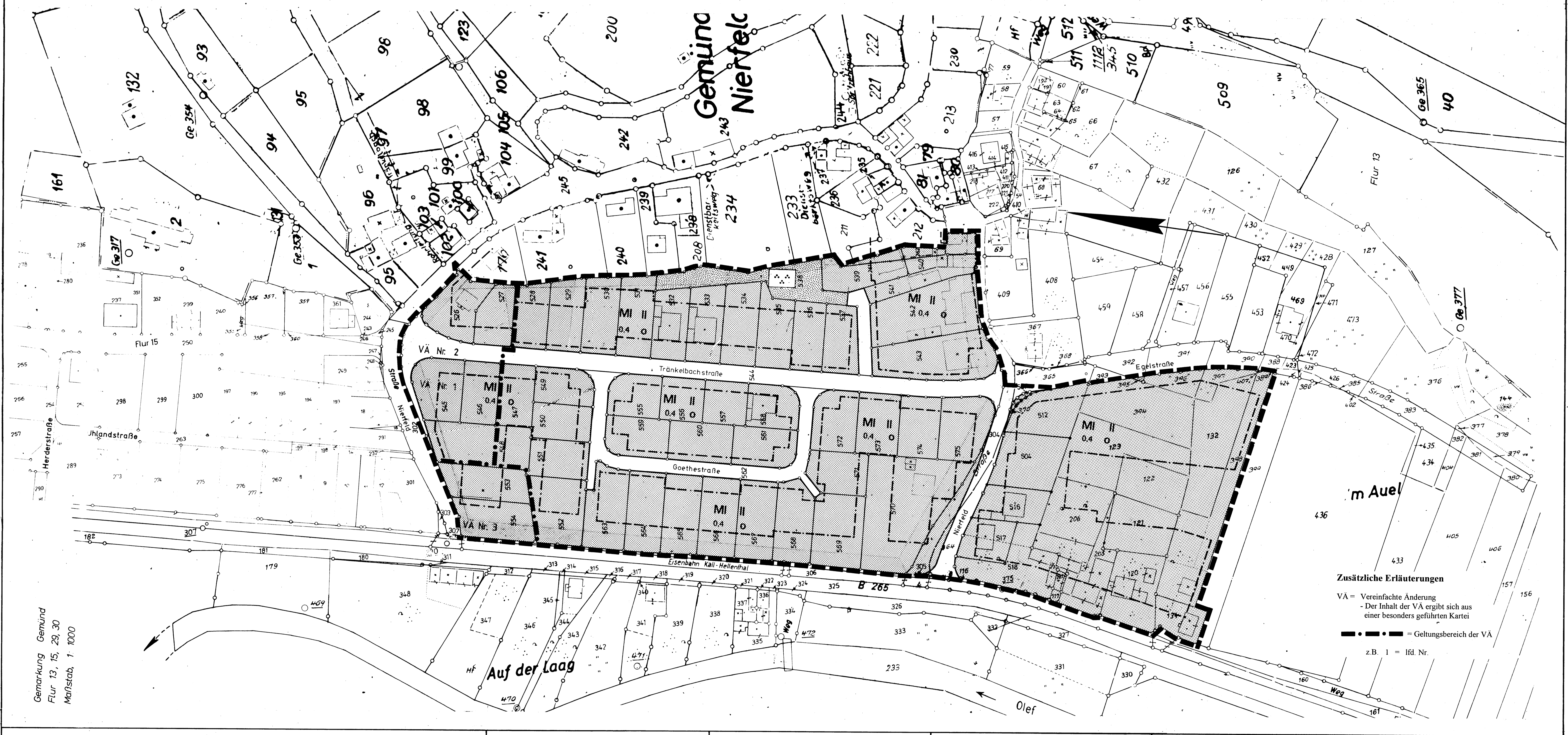


STADT SCHLEIDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 36

II. ÄNDERUNG



Zusätzliche Erläuterungen

VÄ = Vereinfachte Änderung
- Der Inhalt der VÄ ergibt sich aus einer besonders geführten Kartei

--- = Geltungsbereich der VÄ

z.B. 1 = lfd. Nr.

Festsetzungen											
Art der baulichen Nutzung		Grünflächen		Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung, durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden vom 24.4.1980 aufgestellt worden.		Dieser Plan hat gemäß § 2 a (6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom 19.1.1980 bis einschließlich 23.2.1981 öffentlich ausliegen.		Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, vom Rat der Stadt Schleiden beschlossen worden.		Begründung:	
MI	Mischgebiet		Grünfläche / Parkanlage	Schleiden, den 25.4.1980 Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied <i>Kesemann Witz Witz</i>		Schleiden, den 24.2.1981 Der Stadtdirektor <i>Heuer</i>		Schleiden, den 26.3.1981 Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied <i>Kesemann Witz Witz</i>		Ausweisung zusätzlicher öffentlicher Verkehrsflächen zur ordnungsgemäßen Erschließung der im Rahmen der Umlegung neugebildeten Grundstücke. Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen an die neuen Flurstücksgrenzen. Eine Umlegung gemäß §§ 45 ff. BBauG wird derzeit durchgeführt. Zusätzliche Kosten entstehen durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht.	
Maß der baulichen Nutzung		Sonstige Darstellungen und Festsetzungen									
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches								
0,4	Grundflächenzahl		des Bebauungsplanes								
Bauweise, Baugrenzen				Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, mit Verfügung vom 24.4.1981 genehmigt worden.		Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, ist am 28.8.1981 erfolgt.				Stadt Schleiden Bebauungsplan Nr. 36	
O	Offene Bauweise	- Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die Höchstwerte des § 17 (1) der BauNVO - Für die Erhaltung und Schaffung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs, sind für die Bereiche an Knotenpunkten und Einmündungen, Sichtverhältnisse gemäß der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Teil: Plangleiche Knotenpunkte (RAL-K) Entwurf 1969 bzw. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Teil: Erschließung (RAST-E) Entwurf 1971 zu gewährleisten. In diesen Bereichen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 der BauNVO und sonstige Anlagen, sowie Bepflanzungen, Einfriedungen usw. die eine Höhe von 0,6 m über Straßenoberkante überschreiten, nicht zulässig. - Weitergehende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 Nierfeld gelten als aufgehoben.		Köln, den 24.4.1981 Der Regierungspräsident i.A. <i>König</i> (Liese)		Schleiden, den 31.8.1981 Der Stadtdirektor <i>Heuer</i>				Nierfeld	
	Baugrenze									II. Änderung	
	Flurstücksgrenze									Gemarkung Gernünd Flur 15	
Verkehrsflächen										Maßstab 1 : 1000	
	Straßenverkehrsflächen									Ausgefertigt: Stadt Schleiden - Planungsamt -	